

## ***Selbstzahlerinleistungen in der Schwangerschaft:***

Liebe Patientin!

Unser Gesundheitssystem ist sicher eines der besten weltweit – dennoch ist es verständlicherweise auf insgesamt Wirtschaftlichkeit ausgelegt. Individuelle Gesundheitsaspekte spielen für uns selbst jedoch eine besondere Rolle. Es gibt bestimmt auf dem Gesundheitsmarkt viele Angebote, die nur fraglich der Gesundheitsförderung dienlich sind – wir möchten Ihnen diejenigen Leistungen anbieten, die wir in Ihrer Schwangerschaft für Sie und Ihr Baby für sinnvoll erachten. Folgende Untersuchungen können Sie als Selbstzahlerin bei uns in Anspruch nehmen:

### **Untersuchung auf Toxoplasmose:**

Toxoplasmose ist eine Infektion, die durch rohe Fleisch- und Rohmilchprodukte sowie durch Katzenkot oder durch diesen verunreinigte Nahrungsmittel übertragen wird. Sie zeigt meist eher geringe Symptome und kann sich wie eine leichte Grippe äußern.

Bei Schwangeren, die sich im 1. Schwangerschaftsdrittel erstmals in ihrem Leben infizieren, kann sie zur Fehlgeburt oder zu schweren Schädigungen des Kindes führen. Infektionen, im 2. und 3. Schwangerschaftsdrittel zeigen meist mildere Verläufe.

Eine Blutentnahme bei Ihnen in der Frühschwangerschaft kann klären, ob Sie diese Infektion bereits durchgemacht haben - dann sind Sie und Ihr Kind durch Antikörper geschützt. Sollte eine akute oder vor kurzem durchgemachte Infektion festgestellt werden, besteht die Gefahr, dass Ihr Baby durch die Infektion Schaden erleidet. Eine gezielte medikamentöse Therapie kann dann das Risiko einer Infektion des Kindes deutlich minimieren. Falls Sie noch nie mit Toxoplasmose infiziert waren, sind erneute Kontrollen in der ca. 20. sowie ca. 30. SSW sinnvoll um festzustellen, ob Sie sich im Verlauf Ihrer Schwangerschaft mit Toxoplasmose infiziert haben. Sollte das der Fall sein, wird ebenso antibiotisch therapiert.

Wir empfehlen daher allen Schwangeren, deren Toxoplasmose-Status unbekannt ist, diese Diagnostik in der Frühschwangerschaft und ggf. noch einmal in der ca. 20. sowie 30. SSW durchführen zu lassen.

### **Untersuchung auf Cytomegalie:**

Cytomegalie ist eine häufige Virusinfektion. Sie wird durch Tröpfcheninfektion, insbesondere durch Kleinkinder übertragen und ist die häufigste Ursache für Hörschwäche/ Taubheit und mentale Retardierung bei Neugeborenen und Kleinkindern. Eine Cytomegalieinfektion zeigt meist nur Erkältungssymptome. Schwangere, die sich erstmals in der frühen Schwangerschaft infizieren, haben ein Risiko, dass es zu einer Schädigung des ungeborenen Kindes kommt. Infektionen nach der 14. SSW sind nach heutigem Kenntnisstand nicht mehr relevant.

Durch Blutentnahmen möglichst in der Frühschwangerschaft sowie ggf. noch einmal nach dem ersten Schwangerschaftsdrittel kann festgestellt werden, ob Sie einen Immunschutz gegen Cytomegalie haben oder nicht und ob es im ersten Schwangerschaftsdrittel zu einer akuten Infektion gekommen ist. Sollte das der Fall sein, ist eine gezielte Therapie möglich, um das Risiko einer Schädigung Ihres Kindes zu senken.

Wir empfehlen daher allen Schwangeren, deren CMV-Status unbekannt ist, diese Diagnostik im ersten Schwangerschaftsdrittel durchführen zu lassen.

### Untersuchung auf Parvovirus B19:

Ringelröteln sind eine Viruserkrankung, die häufig Kinder betrifft. Nach durchgemachter Infektion hat man in der Regel eine lebenslange Immunität. Erfolgt die Erstinfektion in der Schwangerschaft, kann es auch zu einer Infektion des ungeborenen Kindes mit schwerwiegenden Folgen kommen. Unter anderem kann es zur Blutarmut (Anämie) des ungeborenen Kindes kommen. Hier kann eine engmaschige Kontrolle der kindlichen Durchblutung bis hin zur Bluttransfusion über die Nabelschnur in Frage kommen. Vorbeugend gibt es nur die Möglichkeit, infizierte Personen zu meiden. Hier kann es Sinn machen, vor einer geplanten oder zu Beginn einer Schwangerschaft die Antikörper zu bestimmen, um eine Immunität festzustellen oder auszuschließen.

### Abstrich auf B-Streptokokken:

Streptokokken sind Bakterien, die im Allgemeinen harmlos sind und keine besonderen Symptome hervorrufen. Eine Schwangere mit Gruppe-B-Streptokokken (GBS) in der Scheide kann die Infektion jedoch bei der Geburt auf das Kind übertragen. In seltenen Fällen kann eine solche Infektion beim neugeborenen Kind schwere Komplikationen (z.B. Neugeborenen-Sepsis) hervorrufen. Da GBS weit verbreitet sind, wird geschätzt, dass 5–30% aller Schwangeren GBS haben.

Eine GBS-Besiedelung der Scheide kann durch einen Test festgestellt werden, bei dem ein Abstrich aus der Scheide entnommen wird. Die Kosten für diesen Test werden von den gesetzlichen Krankenkassen jedoch nur übernommen, wenn ein konkreter Infektionsverdacht besteht oder es Hinweise auf ein entsprechendes Problem aus einer früheren Schwangerschaft gibt. Der Test ist daher in den meisten Fällen eine Selbstzahler-Leistung.

Falls bei Ihnen durch diesen Test B-Streptokokken nachgewiesen werden, wird Ihnen Ihre Geburtsklinik während des Geburtsverlaufes eine in bestimmten Abständen wiederholte Gabe eines Antibiotikums empfehlen, um eine Infektion des Neugeborenen zu verhindern.

### 75g-Glucose-Toleranz-Test:

Schwangerschaftsdiabetes ist eine Störung des Blutzuckerstoffwechsels. Ein schlecht eingestellter Blutzucker kann zu Komplikationen in der Schwangerschaft, bei der Geburt und im Wochenbett führen. Diese Komplikationen können durch eine rechtzeitige Diagnose und professionelle Behandlung vermieden werden.

Aus diesem Grund ist laut Mutterschaftsrichtlinien ein sogenannter „kleiner Zuckertest“ (50g-Glucose-Test) zwischen der 25. und 28. Schwangerschaftswoche vorgesehen, welcher von Ihrer Krankenkasse bezahlt wird. Ein auffälliger 50g-Glukose-Test heißt noch nicht, dass ein Schwangerschaftsdiabetes vorliegt. In diesem Fall muss jedoch ein „großer Zuckertest“ (75g-Glukose-Test) erfolgen, dessen Kosten dann ebenfalls von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Wenn auch dieser Test auffällig ist, liegt ein Schwangerschaftsdiabetes vor und es erfolgt eine Überweisung zum Diabetologen.

Da der „kleine Zuckertest“ ungenau ist und auch trotz unauffälligem Ergebnis ein Schwangerschaftsdiabetes vorliegen kann, wird von den Fachgesellschaften der Gynäkologen und Diabetologen die direkte Durchführung eines 75g-Glukose-Tests ohne vorherigen „kleinen Zuckertest“ empfohlen.

- |                       |  |                |
|-----------------------|--|----------------|
| <input type="radio"/> | <b>Toxoplasmose Diagnostik (IgM+IgG)</b>     | <b>16,90 €</b> |
| <input type="radio"/> | <b>Cytomegalie -Erstdiagnostik (IgM+IgG)</b> | <b>31,38 €</b> |
| <input type="radio"/> | <b>Cytomegalie Folgediagnostik (IgG)</b>     | <b>13,99€</b>  |
| <input type="radio"/> | <b>Parvovirus B 19- Diagnostik (IgG+IgM)</b> | <b>34,39€</b>  |
| <input type="radio"/> | <b>B-Streptokokken-Abstrich</b>              | <b>10,49 €</b> |
| <input type="radio"/> | <b>75 g- Glucose-Toleranz-Test</b>           | <b>27,00 €</b> |
| <input type="radio"/> | <b>Blutentnahme + Beratung</b>               | <b>13,05 €</b> |
| <input type="radio"/> | <b>Abstrichentnahme + Beratung</b>           | <b>10,02 €</b> |

---

Name

---

Datum, Unterschrift